

Leistungsverzeichnis

Mobile Stromerzeuger (Notstromgenerator)

60 bis 100 kVA Stromerzeuger inkl. Zubehör

Verantwortliche Stelle:

Stadtverwaltung Mayen
Zentrale Vergabestelle
Rosengasse 2
56727 Mayen
E-Mail: zentrale-vergabestelle@mayen.de
Telefon: 02651 88-2401

Ausschreibung – Lieferung von Notstromaggregaten

1. Leistungsumfang

Ziel ist die Beschaffung von insgesamt vier Notstromaggregaten (3x ≥ 60 kVA, 1x ≥ 100 kVA) auf Anhängerfahrgerstellten zur Sicherstellung der Energieversorgung bei Notlagen im Bereich der Stadt Mayen. Der Auftrag umfasst die betriebsfertige Übergabe, Einweisung und Dokumentation.

2. Vergabeunterlagen

Die Unterlagen bestehen aus Teil A (Vorbemerkungen), Teil B (Zusätzliche Vertragsbedingungen), dem Leistungsverzeichnis (ist in zwei Teillose unterteilt) sowie den Formblättern 124, 634 und 635.

3. Teillose

Die Ausschreibung erfolgt als *ein einheitliches Leistungsverzeichnis* mit zwei Teillose:

Teillos1: 3 Stück mobile Stromerzeuger ≥ 60 kVA.

Leistungsstandard: Als Referenzmodell dient der Typ ENDRESS ESE 60 IW/IT-TN. Zur Sicherstellung der Interoperabilität mit dem vorhandenen Bestand sowie zur Wahrung eines wirtschaftlichen Wartungs- und Ausbildungskonzeptes sind baugleiche oder technisch vollständig gleichwertige Aggregate anzubieten.

Teillos2: 1 Stück mobiler Stromerzeuger ≥ 100 kVA

Kernkomponenten und Zubehör (beide Lose):

- Fahrgestell: Gebremstes Anhängerfahrgerstell (80 km/h, StVZO-konform)
- Ausstattung Zubehör u.a.:
 - Leitungsroller
 - Beleuchtungseinheit
 - Einspeisekabel

Die Einzelheiten zu den Anforderungen ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung.

4. Ort der Leistungserbringung

- Mobile Aggregate: Katastrophenschutzlager, Kehriger Straße 10, 56727 Mayen

5. Mitwirkungspflicht

- Der Bieter hat Unklarheiten in den Vergabeunterlagen, die die Preisermittlung beeinflussen, schriftlich vor Angebotsabgabe beim Auftraggeber zu klären.

6. Nebenangebote

- Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- Angebote, die als Nebenangebote eingereicht werden, werden von der Wertung ausgeschlossen.

7. Sprache und Währung

- Angebote, Unterlagen und Schriftverkehr müssen in deutscher Sprache erfolgen.
- Originalunterlagen in anderer Sprache sind mit deutscher Übersetzung beizufügen.
- Für ausländische Bieter: Preise in Euro, alle Unterlagen in deutscher Sprache, deutsche Rechtsvorschriften gelten ergänzend.
-

8. Eignung der Bieter

Für den Nachweis der Eignung ist das Formblatt 124 (Eigenerklärung zur Eignung) vollständig ausgefüllt einzureichen.

Da das Formblatt bereits Referenzen und Angaben zu Arbeitskräften abfragt, gelten ergänzend folgende spezifische Anforderungen

- **Qualitätsmanagement:**
 - Nachweis einer Zertifizierung nach DIN EN ISO 9001 oder gleichwertig
- **Service und Ersatzteilversorgung:**

Zur Sicherstellung einer dauerhaft hohen Verfügbarkeit und Einsatzbereitschaft der Notstromaggregate für den Katastrophenschutz der Stadt Mayen sind folgende Anforderungen vom Bieter als technische Mindestanforderungen nachzuweisen:

- 24/7 Erreichbarkeit: Der Bieter muss eine permanente Service-Hotline (24 Stunden an 7 Tagen pro Woche, auch an Sonn- und Feiertagen) zur Meldung von Störungen und zur technischen Unterstützung bereitstellen.
- Serviceort: Die Benennung des konkreten Standorts innerhalb Deutschlands, von dem aus der Support und die Technikerentsendung koordiniert werden, ist zwingend erforderlich

- Techniker-Verfügbarkeit: Es muss sichergestellt sein, dass im Bedarfsfall qualifiziertes Servicepersonal für Einsätze vor Ort am Standort Mayen schnellstmöglich sowie unverzüglich (ohne schuldhaftes Zögern) zur Verfügung steht.
- Ersatzteilversorgung: Der Auftragnehmer sichert zu, benötigte Ersatzteile schnellstmöglich und ohne schuldhaftes Zögern bereitzustellen. Hierbei ist insbesondere die kritische Bedeutung der Aggregate für die Gefahrenabwehr zu berücksichtigen.
- Priorisierung: Im Falle eines Defekts an funktionswesentlichen Komponenten („kritische Ersatzteile“) hat die Bereitstellung mit höchster Priorität und unverzüglich zu erfolgen.

Der Bieter hat eine schriftliche und rechtsverbindliche Erklärung abzugeben, mit der er die Sicherstellung der erforderlichen Wartungs- und Serviceleistungen am Standort Mayen gewährleistet.

Servicezeiten (informative Pflichtangabe): Der Bieter hat im Angebot die voraussichtlichen Zeiten für das Eintreffen eines Technikers vor Ort nach Störungsmeldung anzugeben. Diese Angabe dient der Information über die Leistungsfähigkeit des Kundendienstes und wird nicht als verbindliche vertragliche Ausschlussfrist gewertet.

- **Einweisung und Dokumentation**

- Fachgerechte Einweisung des Bedienpersonals nach Inbetriebnahme.
- Bereitstellung der vollständigen technischen Dokumentation einschließlich Bedienungs-, Wartungs- und Schaltunterlagen in deutscher Sprache.

09. Wertung der Angebote

- Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt. Voraussetzung ist die vollständige und inhaltlich übereinstimmende Angebotsabgabe gemäß Leistungsverzeichnis.
- Die technischen Mindestanforderungen müssen vollständig erfüllt sein.
- Das Leistungsverzeichnis ist vollständig auszufüllen.
- Erforderliche zusätzliche Leistungen sind gesondert auszuweisen.
- Der Auftraggeber behält sich vor, vor Zuschlagserteilung eine technische Bemusterung oder Vorführung des angebotenen Aggregats durchzuführen.

10. Preise & Zahlungsbedingungen

Die Anforderungen ergeben sich aus Formblatt 634 & 635, soweit die nachstehenden Anforderungen nicht bereits durch das Formblatt abgedeckt sind, gelten ergänzend folgende Eignungs- und Ausführungsanforderungen:

- Der Einheitspreis ist der vertraglich maßgebliche Preis.
- Unbedingte Preisnachlässe sind anzugeben und werden bei der Wertung berücksichtigt.

11. Zahlungsbedingungen

- Vorauszahlungen sind gemäß Formblatt 634 ausgeschlossen
- Die Vergütung erfolgt nach vollständiger Lieferung und förmlicher Abnahme gemäß Formblatt 635

Teil B – Zusätzliche Vertragsbedingungen (ZVB)

§ 1 Allgemeine Bestimmungen

- (1) Es gelten die Bestimmungen der UVgO sowie die VOL/B als Vertragsbestandteil
- (2) Angebote sind elektronisch über den Vergabemarktplatz einzureichen; Nebenangebote sind nicht zugelassen

§2 Preisgestaltung

- (1) Die angebotenen Preise sind Festpreise und bleiben während der gesamten Vertragslaufzeit unverändert.
- (2) Alle weiteren Preisbestandteile (Fracht, Verpackung, Nebenkosten) sind gemäß Formblatt 635, in die Preise einzukalkulieren

§3 Leistungen außerhalb des Leistungsverzeichnisses

- (1) Leistungen, die nicht im Leistungsverzeichnis enthalten sind, dürfen nur nach vorheriger schriftlicher Preisvereinbarung ausgeführt werden.
- (2) Die Kalkulation der hierfür anzusetzenden Preise hat auf Grundlage der Preise und Bedingungen des Hauptangebotes zu erfolgen.

§4 Erkundigungspflicht des Bieters

- (1) Der Bieter hat sich vor Angebotsabgabe über alle örtlichen Gegebenheiten zu informieren, die für die Preisermittlung oder Ausführung der Leistung relevant sein können.
- (2) Alle erforderlichen Maßangaben sowie sonstige Informationen über Ausrüstungsgegenstände sind bei der *Zentrale Vergabestelle der Stadt Mayen* einzuholen.
- (3) Unklarheiten in den Vergabeunterlagen sind vor Angebotsabgabe mit dem Auftraggeber zu klären.
- (4) Kosten, die dem Bieter durch die Erstellung und Abgabe des Angebotes entstehen, werden nicht erstattet.

§5 Zuschlag und Vertragsschluss

- (1) Der Vertrag kommt mit der schriftlichen Zuschlagserteilung durch den Auftraggeber zustande.

§6 Lieferung und Leistungserbringung

- (1) Die Lieferung hat fristgerecht, vollständig und in einwandfreier Qualität zu erfolgen.
- (2) Die Lieferung erfolgt frei Verwendungsstelle an die Stadt Mayen.
- (3) Die vollständige Lieferung und betriebsbereite Übergabe des Fahrzeugs muss bis, Ausführungszeitraum erfolgen.
- (4) Lieferungen sind durch Lieferscheine zu bestätigen.

§11 Rechnungsstellung und Zahlung

- (1) Rechnungen können gemäß Formblatt 635 nach beanstandungsfreier Abnahme gestellt werden
- (2) Die Rechnung ist in zweifacher Ausfertigung (ist elektronisch gemäß Formblatt 634) an folgende Adresse zu senden:
 - Seit dem 01.04.2025 sind Rechnungssteller dazu verpflichtet, für alle Rechnungen aufgrund von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen in Rheinland-Pfalz elektronische Rechnungen zu erstellen und diese über den Zentralen E-Rechnungseingang RLP (ZRE) einzureichen.

Für die Eingabe der Rechnung über den ZRE bei der Stadt Mayen verwenden Sie bitte folgende Daten:

- *Behördenname: Stadtverwaltung Mayen*
- *Leitweg-ID: 071370068068-001-23*
- *Peppol-ID: 0204:071370068068-001-23*

weitere Angaben unter: <https://www.mayen.de>

- Kopie an:

*Stadtverwaltung Mayen
Fachbereich 4.1, Brand-, Zivil- und Katastrophenschutz
Rosengasse 2
56727 Mayen
brandschutz@mayen.de*

§12 Gewährleistung (Projektspezifisch)

- (1) Die Gewährleistungsfrist beträgt 24 Monate.
- (2) Der Auftragnehmer trägt sämtliche Kosten der Nachbesserung (Arbeitszeit, Material, Transport)

§13 Vertragsverletzungen

- (1) Verstößt der Auftragnehmer gegen vertragliche Bestimmungen, ist der Auftraggeber berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.
- (2) Weitergehende Schadensersatzansprüche bleiben vorbehalten.

§ 14 Technische Vorschriften & Normen

- (1) Besonders hervorzuheben ist die Einhaltung der Vorgaben zum Wechsel zwischen Direktversorgung und Gebäudeeinspeisung gemäß DIN/TS 14684:2020-07 sowie der DIN VDE 0100-551
- (2) Es gelten die jeweils aktuellen Fassungen der einschlägigen DIN-Normen, technischen Regelwerke sowie der Unfallverhütungsvorschriften.
- (3) Diese gelten als Bestandteil des Leistungsverzeichnisses.

§15 Ergänzende Bestimmungen

Im Übrigen gelten die Bestimmungen der **VOL/B** in der jeweils gültigen Fassung.

(1) Ausführungszeitraum

Die Lieferung der Aggregate hat spätestens innerhalb von 9 Monaten nach Auftragserteilung zu erfolgen

(2) Angebotsfrist

Angebote müssen spätestens bis zum folgenden Termin eingehen:

Datum: _____

Uhrzeit: _____

Verspätet eingehende Angebote werden grundsätzlich nicht berücksichtigt.

§16 Einzuhaltende Regeln, Vorschriften und Normen

Bei der Planung, Herstellung, Lieferung und Inbetriebnahme der angebotenen Anlagen sind die jeweils gültigen Gesetze, Verordnungen, technischen Regeln sowie einschlägigen Normen und Richtlinien einzuhalten.

Insbesondere sind – soweit zutreffend – folgende Vorschriften und Regelwerke zu berücksichtigen:

- einschlägige DIN-, DIN EN-Normen und ISO-Norm
- VDE-Bestimmungen und Richtlinien des Verbandes der Elektrotechnik

Insbesondere sind die Vorgaben zum Wechsel zwischen Direktversorgung und Gebäudeeinspeisung gem. DIN/TS 14684:2020-07; sowie der DIN VDE 0100-551.

- Vorgaben der DGUV (Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung)
- Bestimmungen der Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)
- Vorschriften der Maschinenrichtlinie 2006/42/EG
- geltende CE-Kennzeichnungsvorschriften
- einschlägige Immissions- und Lärmschutzvorschriften
- Straßenverkehrsvorschriften für Anhängerfahrgestelle (StVZO)

Die Anlagen müssen dem aktuellen Stand der Technik entsprechen. Der Auftragnehmer hat sicherzustellen, dass alle erforderlichen Prüfungen, Abnahmen und Konformitätsnachweise durchgeführt und bei Übergabe der Anlage vollständig dokumentiert werden.

§17 Bewertung der Angebote / Zuschlagskriterien:

Der Zuschlag wird auf das *wirtschaftlichste Angebot* erteilt. Die Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebotes erfolgt im vorliegenden Verfahren ausschließlich auf Basis des niedrigsten Gesamtpreises (Summe der Netto-Endpreise aller Teillose)

Voraussetzung für die Wertung des Preises ist die vollständige Erfüllung aller in den Vergabeunterlagen geforderten Mindestanforderungen. Hierzu zählen insbesondere:

- Die vollständige Erfüllung der technischen Spezifikationen gemäß Leistungsbeschreibung (Teil C)
- Der Nachweis der Eignung (Formblatt 124)
- Die Einhaltung der spezifischen Zusatzanforderungen gemäß Punkt 8 (Zertifizierung nach DIN EN ISO 9001, 24/7 Hotline sowie die schriftliche Zusage über den Servicestandort innerhalb Deutschlands und die Reaktionszeiten)

Angebote, welche die technischen Mindestanforderungen oder die geforderten Eignungsnachweise nicht vollständig erfüllen, werden von der weiteren Wertung ausgeschlossen.